



Einführung in das Thema Schutzkonzept

Das hessische Schulgesetz definiert Regelungen, die die Lehrerinnen und Lehrer in die Verantwortung nehmen. Der § 3 Abs. 7 des ersten Abschnitts verpflichtet Lehrkräfte zu einem verantwortungsvollen und vertrauensvollen Umgang mit Nähe und Distanz; sexuelle Kontakte zwischen Lehrkräften und Schülerinnen oder Schülern sind mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag unvereinbar und daher unzulässig. Diese Grundsätze binden auch das übrige an der Schule tätige Personal.

Nach § 3 Abs. 9 (Hessisches Schulgesetz) ist die Schule zur Wohlfahrt der Schülerinnen und Schüler und zum Schutz ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit, geistigen Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit verpflichtet. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist im § 1 Abs. 3 festgehalten, dass Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden sollten.

Die Pflichten der Lehrkräfte sind durch das Strafgesetzbuch und das Kinderschutzgesetz festgehalten: (§ 174 StGB: Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen, § 176 StGB: Sexueller Missbrauch von Kindern, § 180 StGB: Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, § 182 StGB Sexueller Missbrauch von Jugendlichen.)

Bei Bekannt werden von gewichtigen Anhaltspunkten für die Gefährdung des Wohls eines Kindes sind Lehrkräfte dazu verpflichtet, tätig zu werden.

In der Jugendhilfe sind die gesetzlichen Grundlagen im SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie § 42 Inobhutnahme von Kindern festgehalten.

In Artikel 34 der UN-Kinderrechtskonvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, das Kind vor allen Formen sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs zu schützen. Es soll verhindert werden, dass Kinder zur Beteiligung an rechtswidrigen sexuellen Handlungen verleitet oder gezwungen werden.

Die Überzeugung von der personalen Würde der Schülerinnen und Schüler bildet das Fundament unserer Arbeit. Dabei ist uns ein wertschätzender und verantwortungsbewusster Umgang untereinander sehr wichtig.

Das Schutzkonzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhaltensweisen zu reflektieren.

Die Kinder verbringen täglich einen großen Teil ihrer Zeit in der Trinkbornschule. Sie haben hier die Möglichkeit, sich mitzuteilen. Die Institution Schule muss demnach einen Schutzraum darstellen. In der Rolle der Erziehungsinstanz hat Schule die Möglichkeit, bei den Schülerinnen und Schülern im Bereich Sexualerziehung einen wichtigen Beitrag zu leisten. Wir wollen ihnen Wissen vermitteln, mit dem Thema Sexualität umzugehen und ihnen aufzeigen, welche persönlichen Grenzverletzungen mit dieser Thematik einhergehen.

Einsatz der UBUS-Kräfte an der Trinkbornschule

An der Trinkbornschule arbeiten seit August 2018 Frau Flachmeyer und Herr Schlett Salchow mit 1,5 Stellen. Der Einsatz der sozialpädagogischen Fachkräfte ist auf Grundlage des UBUS-Erlasses (Februar 2018) konzipiert. Zum Schuljahresbeginn wird in enger Absprache mit den Kolleginnen und Kollegen der Trinkbornschule, sowie mit Kolleginnen und Kollegen des zuständigen BFZ der Bedarf des Einsatzes ermittelt. Ein individuell erstellter Zeit- und Stundenplan dient als Hilfsmittel zur besseren Koordination innerhalb des multiprofessionellen Teams. Für die gemeinsame Abstimmung des Einsatzes steht wöchentlich eine Stunde zur Verfügung, in der die Kollegen des BFZ, sowie die UBUS-Kräfte im Schulteam zusammenkommen. An der Trinkbornschule sind die UBUS-Kräfte insbesondere in folgenden Bereichen eingesetzt:

1. Pädagogische Arbeit mit den Kindern

- 1.1 Doppelbesetzung in den Klassen zur Unterstützung der Lehrkräfte (UBUS-Erlass; 2.2, 2.5)
- 1.2 Angebot von Kindersprechstunden in der Pausenzeit (UBUS-Erlass; 2.1 c, 2.7 b)
- 1.3 „Unterstützung bei Klassenfahrten, Ausflügen, Unterrichtsgängen Aktivitäten im Klassenverband und sonstigen schulischen Veranstaltungen“ (UBUS-Erlass; 2.2 a)
- 1.4 Gemeinsame Entwicklung und Begleitung eines Klassenrates

2. Arbeiten im multiprofessionellen Team

- 2.1 Teilnahme an der Koordination der jeweiligen Jahrgänge (UBUS-Erlass; 3.2)
- 2.2 Professioneller Austausch mit den Kollegen der Trinkbornschule (UBUS-Erlass; 2.1 b)
- 2.3 Gemeinsames Führen von Elterngesprächen (UBUS-Erlass; 2.1 a)
- 2.4 Mitarbeit in der Präventionsgruppe der Trinkbornschule, sowie Mitarbeit bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes (UBUS-Erlass; 2.1 d, 2.7 c)

3. Netzwerkarbeit

- 3.1 Installation und Betreuung des Gesundheitsprogramms „Klasse 2000“ (UBUS-Erlass; 2.3 d)
- 3.2 Vernetzung und Kontakt zum Jugendamt und therapeutischen Einrichtungen (UBUS-Erlass; 2.3)

1. Pädagogische Arbeit mit den Kindern

- 1.1 Doppelbesetzung in den Klassen zur Unterstützung der Lehrkräfte

Die pädagogische Arbeit mit den Kindern ist die Kernaufgabe der UBUS-Kräfte. Sie umfasst zwei Drittel des Stundenvolumens. Ziel der Arbeit ist die Förderung von sozial-

emotionalen Kompetenzen. Den Kindern werden beim Erlangen von Selbstvertrauen, Verantwortungs- und Selbstbewusstsein unterstützt. Anstrengungsbereitschaft, Motivation und Konzentration können in der Gruppenarbeit spielerisch gefördert werden. Gemeinsam mit den Klassenleitern kann ein WIR-Gefühl vermittelt werden, die Kooperationsfähigkeit und Hilfsbereitschaft werden gestärkt und dadurch eine positive Klassengemeinschaft hergestellt. Im Unterricht besteht durch die Doppelbesetzung die Möglichkeit intensiver auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler einzugehen. Ein differenzierteres Arbeiten wird den Lehrern ermöglicht. Drohende Konflikte können direkt aufgelöst werden. Es besteht die Möglichkeit eines professionellen Austauschs zu den Schülern.

Inhalte des Präventionskonzeptes der Trinkbornschule werden vermittelt und in den einzelnen Klassen vorbereitet.

1.2 Angebot von Kindersprechstunden in der Pausenzeit

Die Kindersprechstunde ist ein niedrigschwelliges Angebot für alle SchülerInnen der Trinkbornschule. Sie findet sowohl an der Stammschule, als auch an der Dependence im Breidert statt. Schülerinnen und Schüler können sich mit Kummer oder Sorgen, sei es privat oder schulisch, vertrauensvoll an die UBUS-Kräfte wenden. Gemeinsam wird mit den Schülerinnen und Schülern an der Problemlösung gearbeitet. Hierbei werden Ressourcen für die Kinder gesucht, die helfen können, das Problem zu lösen. Ziel hierbei ist es, bei den Kindern Lösungskompetenzen zu aktivieren.

Pausenstreits können in der Kindersprechstunde geklärt werden. Der Blick richtet sich hierbei auf einen wertschätzenden, kompromissbereiten Umgang unter Einhaltung der Regeln der Schule. Das Erlernen von Ich-Botschaften steht hierbei genauso im Fokus, wie das Benennen von eigenen Gefühlen und das Reflektieren von getätigten Handlungen.

Kinder, die Schwierigkeiten haben, mit anderen in Kontakt zu kommen, erhalten in der Kindersprechstunde angeleitete Möglichkeit zum gemeinsamen Spielen.

1.3 „Unterstützung bei Klassenfahrten, Ausflügen, Unterrichtsgängen Aktivitäten im Klassenverband und sonstigen schulischen Veranstaltungen“

Dieser Punkt spricht für sich und wird im Vorfeld genau wie der Einsatz im Unterricht mit den jeweiligen Kollegen koordiniert.

1.4 Gemeinsame Entwicklung und Begleitung eines Klassenrates

Der Klassenrat ist ein wichtiges Element des Demokratielernens an der Trinkbornschule. Es werden Gesprächsregeln und ein fairer Umgang miteinander vermittelt. Der Klassenrat dient den Schülerinnen und Schülern als Instrument der Mitgestaltung des Schullebens. Gemeinsam werden Vorschläge für das regelmäßig stattfindende Schülerparlament erarbeitet.

2. Arbeiten im multiprofessionellen Team

2.1 Teilnahme an der Koordination der jeweiligen Jahrgänge

Die Teilnahme an den Koordinationstreffen der einzelnen Jahrgänge dient der Absprache des Unterrichtseinsatzes zu Präventionsthemen, die nach dem Präventionskonzept in allen Jahrgängen angeboten werden. Die Vernetzung der Lehrkräfte mit den Gesundheitsförderinnen des Projektes „Klasse 2000“ findet ebenfalls hier statt.

2.2 Professioneller Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der Trinkbornschule

Der Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen findet in der Regel informell im Lehrerzimmer zu gegebener Zeit statt. In Vorbereitung auf gemeinsame Elterngespräche und bei Fragen mit sozialpädagogischem Hintergrund werden Termine vereinbart.

2.3 Gemeinsames Führen von Elterngesprächen

Die Beratungskompetenz der UBUS-Kräfte zu sozialpädagogischen Bereichen sowie die Vermittlung in das regionale Beratungs- und Fördernetzwerk erweitern das Rückmeldungsangebot für Eltern. Durch den vorherigen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen kann den Eltern ein detaillierteres Bild ihres Kindes gezeichnet werden. Es können weitere Lösungsansätze mit in Betracht gezogen werden.

2.4 Mitarbeit in der Präventionsgruppe der Trinkbornschule, sowie Mitarbeit bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes

Die Mitarbeit in der Präventionsgruppe der Trinkbornschule ermöglicht die Vernetzung von präventiven Inhalten, die durch die UBUS-Kräfte oder extern durch

Gesundheitsförderinnen der Klasse 2000 vermittelt werden, und der Langzeitplanung der schulinternen Fachgruppen.

3. Netzwerkarbeit

3.1 Installation und Betreuung des Gesundheitsprogramms „Klasse 2000“

3.2 Vernetzung und Kontakt zum Jugendamt und therapeutischen Einrichtungen

Schulische Präventionsmaßnahmen

Überall, wo Menschen in engerem Kontakt miteinander leben und wo ein Machtgefälle besteht, müssen Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung sexueller Übergriffe ansetzen.

Diese Schutzfaktoren stellen die Grundlage für schulische Präventionsmaßnahmen dar.

Die Schule ist ein Lern- und Lebensraum, in dem ein von Wertschätzung geprägter Umgang, Partizipation und ein geregeltes Zusammenleben gelernt und gestaltet werden. Daraus ergeben sich Vertrauen, Sicherheit, Zufriedenheit und die Identifikation mit der eigenen Schule. Die Grundwerte für eine erfolgreiche Bildung und Erziehung sind gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Achtsamkeit für persönliche Grenzen. Dies gilt für das Leben innerhalb der Familie, der Schule und anderen Einrichtungen, wie z.B. der Betreuung / Hort.

Zentral sind die Präventionsarbeit und die Stärkung der Kinder.

1. In der Schule als Lernort gelten klare Verhaltensregeln zwischen Kindern und Erwachsenen.
2. Es liegt ein Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor, an den sich jeder im schulischen Dienst halten muss. Dieser führt zu Selbstverpflichtungserklärungen, und zwar seitens der Lehrkräfte, der Mitarbeiter (Betreuer, Sekretärinnen, Hausmeister, sowie anderer in Schule tätiger Personen (AG- Leiter). Die TBS stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Betreuern, AG – Kräften neben

der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Ein erweitertes Führungszeugnis wird angefordert.

3. Diesen Kodex erarbeiten die Schüler u. A. im Unterricht (Mitbestimmung im Schülerparlament), er wird den Eltern bei Elternabenden vorgestellt, und es besteht ein Vertrag unter den Beteiligten, sich hieran zu halten.
4. Es bestehen verbindliche Regeln zum persönlichen Umgang (z.B. keine Bildaufnahmen...)
5. Es liegt ein sexualpädagogisches Konzept vor (Sachunterricht: Einheit Sexualerziehung, mein Körper, Unterstützung durch pro familia).
6. Bei Verdachtsfällen wird eine externe Beratung hinzugezogen (z.B. Kinderschutzbund Rodgau/Rödermark).
7. Es gibt Beschwerde – Anlaufstellen für die Schüler (z.B. Schülersprechstunden).
8. Die Ansprechperson besucht Fortbildungen bei externen Fachkräften und steht im Austausch mit diesen.

Besondere Aspekte der **Schulorganisation** zur Achtung persönlicher Rechte und Grenzen:

- Lehrerinnen und Lehrer sollten nicht allein mit einer Schülerin / einem Schüler in einem Unterrichtsraum oder einer anderen Räumlichkeit sein.
- Über persönliche Gespräche mit Kindern wird eine andere Lehrkraft informiert.
- Die Schule benennt eine Ansprechperson für Schüler (z.B. UBUS, Fr. Kochendörffer). Die Aufgabe dieser Person wird den Kindern im Unterricht erläutert (Kindersprechstunde kennen sie bereits). Sie vertreten die Interessen der Schülerinnen und Schüler.
- Diese Personen koordinieren zusammen mit der Schulleitung schulische Maßnahmen zur Intervention bei und Prävention von sexuellen Übergriffen, befragen aber nicht proaktiv die Opfer oder Täter.
- Die Ansprechpersonen können von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft kontaktiert werden und sollten sich den Eltern vorstellen.
- Die Ansprechpersonen stehen im engen Kontakt mit Fortbildnern und Beratungsstellen.

In Zusammenarbeit mit pro Familia werden heikle, meist tabuisierte Themen angesprochen, die die Schülerinnen und Schüler bewegen. Hierbei werden geschlechtsspezifische Besonderheiten berücksichtigt. Die Kinder sollen gestärkt werden, dass dieses „komische“ Thema zum Leben dazu gehört, und dass jeder ein Recht hat, darüber reden zu dürfen, und dass die eigenen Grenzen beachtet werden.

Die Kinder sollen gestärkt und ermuntert werden, auch über seltsame Vorkommnisse sprechen zu können. Die Lehrkräfte sollen ihre Bereitschaft bekunden, dass sich die Schülerinnen und Schüler bei Bedarf an sie wenden können und die nötige Unterstützung bekommen.

Hauptziel der Förderung der Kinder ist es, sie gegen mögliches Unrecht zu schützen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen eigene Bedürfnisse, Werte und Rechte kennen lernen (UN - Kinderrechtskonvention).

Ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstsicherheit werden gestärkt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen und beurteilen können, was ihnen und Erwachsenen erlaubt sind.

Sie lernen „Nein“ zu sagen, ihre Rechte einzufordern, mit den Eltern ins Gespräch hierüber zu gehen.

Aspekte des Rechtsbewusstseins von Kindern im Zusammenhang mit sexuellen Übergriffen:

1. Recht auf körperliche und seelische Selbstbestimmung.
2. Recht auf eigene Bewertungen: gute und schlechte Gefühle, gute und schlechte Berührungen, gute und schlechte Geheimnisse.
3. Das Recht „Nein“ zu sagen.
4. Auch Erwachsene machen Fehler.
5. Recht auf Hilfe und Unterstützung.

Präventive Angebote an der TBS

1. Klasse	2. Klasse	3. Klasse	4. Klasse	jahrgangs- übergreifend
Einführung Stopp Hand	Einführung Klassen- sprecher	Friedensbrücke	Eigen- verantwortung übernehmen	Kinder- sprechstunden
Spiele und Übungen zur „Ich – und Wir Stärkung“		Sexual- pädagogik: Mein Körper, pro familia	Internet- führerschein (Internet – ABC)	Schüler- parlament
Soziales Lernen im Klassenverband				Klassenrat
Einführung Klassenrat				ETEP (Entwicklungs- therapie/ Entwicklungs- pädagogik)
Regel- bewusstsein schulen				Schulsanitäter

Verhaltenskodex

Mit dem Verhaltenskodex positionieren sich alle Beschäftigte der Trinkbornschule gegenüber sexualisierter Gewalt. Unser Verhaltenskodex gibt dem Lehrpersonal, Hausmeistern, Sekretärinnen, Küchenkräften, Praktikanten, VFS – Kräften und Schulbegleitungen einen verbindlichen Orientierungsrahmen für das eigene Verhalten im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern. Er dient dem Persönlichkeitsschutz von Kindern. Es geht hierbei inhaltlich um Respekt im Verhältnis von Nähe und Distanz, um die Achtung der Intimsphäre und der Schamgrenzen sowie einer klaren Stellungnahme, keinerlei Form von Gewalt, sei es psychischer, physischer oder sexualisierter Art auszuüben. Er dient aber auch dazu, sich selbst vor falschen Verdächtigungen zu schützen.

In diesen Verhaltensregeln werden fachlich angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern festgeschrieben, beziehungsweise verbotene Verhaltensweisen und Umgangsweisen aufgelistet.

Diese Regeln dienen dazu, Beschäftigten Orientierung und Handlungssicherheit zu gewährleisten, ihnen schwierige Entscheidungen abzunehmen, und Graubereiche zu schließen.

Mit diesem Kodex sendet die Trinkbornschule ein klares Zeichen an potentielle Täterinnen und Tätern, und verdeutlicht damit die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber diesem Thema.

Dieser Kodex wird von der Trinkbornschule für alle Gremien veröffentlicht. Er wird bei Koordinationstreffen und z.B. Einstellungsgesprächen, in der Schulkonferenz, im Schulelternbeirat thematisiert und vorgestellt.

Wenn der Schulgemeinde dieser Verhaltenskodex bekannt ist, können Beschäftigte und möglicherweise Betroffene feststellen, ob dieser beachtet oder missachtet wurde.

Als Mitarbeiter der Trinkbornschule halte ich mich an folgenden Verhaltenskodex:

- 1 Ich behandle mein Gegenüber freundlich, hilfsbereit und fair. Ich beschimpfe, demütige niemanden und stelle niemanden bloß.
- 2 Ich achte im Umgang mit den Schülerinnen und Schülern auf eine meiner pädagogischen Arbeit angemessenen Distanz. Ich achte meine Grenze und die der Anderen.
- 3 Ich biete einen Schutzraum für Schülerinnen und Schüler. Ich greife ein, wenn persönliche Grenzen von Kindern verletzt und missachtet werden.
- 4 Ich trage während meiner Arbeitszeit angemessene Kleidung.
- 5 Ich ziehe mich vor dem Sport- oder Schwimmunterricht nicht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern um. Die Umkleidekabinen der Schülerinnen und Schüler betrete ich nur nach Ankündigung, wenn ich Hilfestellung beim Umziehen oder notwendige Aufsichten zu erledigen habe.
- 6 Die Toiletten werden je nach Geschlecht genutzt. Die Schülerinnen und Schüler gehen außerhalb der Pausenzeiten nur zu zweit auf die Toilette.

Handreichung zum Verhaltenskodex der Trinkbornschule

Zu 1)

Ein freundlicher, hilfsbereiter und fairer Umgang ist an der Trinkbornschule Teil meiner professionellen Haltung. Meine Mitmenschen haben ein Recht darauf, dass ich so mit ihnen umgehe.

Zu 2)

Die angemessene professionelle Distanz zu meinen Schülerinnen und Schülern wahre ich in meinem Arbeitsalltag. Ich initiiere von mir aus keine Berührungen und vermittele

auch den Kindern ein Gefühl von angemessener Distanz. Hierbei macht es einen Unterschied ob ich beispielsweise Trost spende / Kinder zur Begrüßung „umarme“ oder permanent körperlichen Kontakt zu ihnen habe. Im Sportunterricht kläre ich Hilfestellungen und Sicherungen als eindeutige Hilfestellung vorab.

Ich achte darauf, dass ich Schülerinnen und Schüler nicht für Aufgaben instrumentalisieren, die ausschließlich von mir wahrgenommen werden sollen. Hierzu gehören vor allem Restriktionen gegen Schülerinnen und Schüler oder das Einschätzen von Fehlverhalten der Mitschülerinnen und Mitschüler etc.

Zur angemessenen Distanz gehört auch meine Sprache. Ich verwende keine Kosenamen für Schülerinnen und Schüler, sondern spreche sie mit ihrem Namen und üblichen Abkürzungen für diesen an.

Mein Intimleben oder meine Belastungen gehen Schülerinnen und Schüler nichts an. Ich führe keine Gespräche mit ihnen darüber. Diese Gespräche kann ich mit Kolleginnen und Kollegen führen. Wenn ich das tue, achte ich darauf, dass ich das nicht im Beisein von Schülerinnen und Schülern tue.

Ich stelle sicher, dass Schülerinnen und Schüler keine Geheimniskammer von mir werden. Alles was ich in ihrem Beisein tue oder sage kann von ihnen weiter erzählt werden.

Ich wahre das Recht am eigenen Bild. Ich fotografiere Schülerinnen und Schüler nur mit meinem Handy oder Fotoapparat bei Ausflügen / Klassenaktivitäten zum Zweck der Weitergabe an die Eltern. Die Fotos werden nicht per WhatsApp weitergeleitet. Wer fotografiert werden darf, ist mit den Eltern abgeklärt.

Es gibt keine Geschenke von Lehrkräften für bestimmte, einzelne Kinder.

Zu 3)

Ich bin für die Schülerinnen und Schüler eine wichtige Bezugsperson, die für sie Schutz und Geborgenheit bietet. Ich bin daher ein vertrauensvoller Ansprechpartner und setze mich dafür ein, dass persönliche Grenzen der Schülerinnen und Schüler nicht verletzt werden.

Beispiele hierfür sind:

- das Verhindern von Mutproben und Ritualen, die SchülerInnen Angst machen,

Schutzkonzept der Trinkbornschule

- das Verhindern von Ausgrenzung, Bloßstellung und Beleidigung untereinander und die Sicherheit für Schülerinnen, dass STOP! auch STOP! heißt.

Einzelgespräche mit Schülerinnen und Schülern führe ich im besten Fall mit offener Tür. Ich halte mit dem/der Schüler/Schülerin Rücksprache, ob das Setting für ihn/sie angenehm ist. Es gibt keine Geheimhaltung zwischen dem, was sich Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte erzählen.